#### Diskussionsentwurf/Rohkonzept

### Mögliche Studieninhalte als Grundlage für die Entwicklung einer Approbationsordnung<sup>1</sup>

Das Studium der Psychotherapie umfasst hochschulische Lehre sowie berufspraktische Einsätze im Umfang von 180 ECTS Punkten (5400 Stunden) bei einer Gesamtstudiendauer von 300 ECTS Punkten (9000 Stunden).

#### Bachelorstudium als 1. Studienabschnitt

Das Bachelorstudium setzt sich aus hochschulischer Lehre<sup>2</sup> im Umfang von 82 ECTS Punkten (2460 Stunden) sowie berufspraktischen Einsätzen im Umfang von 19 ECTS Punkten (570 Stunden) zusammen, die wie folgt verteilt werden:

#### Hochschulische Lehre (82 ECTS Punkte, 2460 Stunden)

• Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (25 ECTS, 750 Stunden)

umfasst

- Allgemeine Psychologie (u.a. kognitive Prozesse, Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation)
- o Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie
- o Entwicklungspsychologie
- Sozialpsychologie
- Biologische Psychologie
- Kognitiv-affektive Neurowissenschaften

<sup>1</sup> Das Rohkonzept des Rahmenlehrplans wird vorgelegt, um die möglichen Inhalte des Studiums zu präzisieren, mit denen das Ausbildungsziel erreicht werden soll. Er wurde aus diesem Grund bewusst noch nicht kompetenzorientiert ausgestaltet. Dies geschieht in Umsetzung des Rahmenlehrplans bei der Erarbeitung der Approbationsordnung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hochschulische Lehre umfasst neben theoretischen auch anwendungsorientierte Lehrformen, die der Entwicklung von praktischen Handlungskompetenzen dienen, aber im hochschulischen Umfeld stattfinden, so dass sie der "Lehre" zuzurechnen sind.

# Grundlagen der Anwendungen der P\u00e4dagogik f\u00fcr Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (4 ECTS, 120 Stunden)

umfasst

- o Grundfragen der Erziehung und Bildung
- Lebenswelt, Lebenslage, Milieu und Kultur
- Pädagogische Interventionen und Interventionssettings
- Rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Aspekte p\u00e4dagogischer und psychologischer Interventionen

## Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (4 ECTS, 120 Stunden)

umfasst

- Anatomie
- o Aufbau und Funktion des Nervensystems
- Ausgewählte Krankheitsbilder insbesondere internistische, neurologische oder orthopädische Krankheitsbilder
- Biologische Grundlagen psychischer Störungen und Symptome
- Genetik und Verhaltensgenetik
- o Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik

# Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (2 ECTS, 60 Stunden)

umfasst

- Pharmakodynamik
- Pharmakokinetik
- Psychopharmaka
- Pharmakotherapie

## Störungslehre (8 ECTS, 240 Stunden)

umfasst

- Allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters
- Epidemiologie und Komorbidität
- o Klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation
- Konzepte über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf einschließlich unterschiedlicher Störungsmodelle für wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren und -methoden

## Psychologische Diagnostik (12 ECTS, 360 Stunden)

#### umfasst

- Diagnostische Methoden und Verfahren einschließlich Beobachtungsmethoden,
  Indikationen und diagnostischer Prozess bei Menschen aller Altersgruppen
- Kennzeichen von Klassifikationssystemen, Fehlerquellen
- Psychometrische Grundlagen des Messens (Testtheorie und Testkonstruktion)
- Psychische und psychopathologische Befunde unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Aspekte
- Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess, Gesprächsführungsmethoden

## Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie (8 ECTS, 240 Stunden) umfasst

- Kennzeichen, Historie, Wirksamkeit, Methoden und Indikationsstellung von wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren sowie wissenschaftlich anerkannten Psychotherapiemethoden
- Anerkannte Bewertungskriterien für die wissenschaftliche Evidenzbewertung psychotherapeutischer Behandlungsansätze

# Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns (2 ECTS, 60 Stunden)

#### umfasst

- Kennzeichen, Ziele, Aufgaben, Indikationen und Methoden von Prävention und Rehabilitation
- Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter besonderer Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Altersgruppen

## Wissenschaftliche Methodenlehre (15 ECTS, 450 Stunden) umfasst

- Geschichte der Psychologie und Psychotherapie
- Wissenschaftliche Konzepte und Methoden im Bereich der Erforschung menschlichen Erlebens und Verhaltens einschließlich epidemiologischer Forschung
- Deskriptive und Inferenz-Statistik, statistische Methoden der Evaluationsforschung
- Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien
- Computergestützte Datenerhebung und Datenanalyse

## • Berufsethik und Berufsrecht (2 ECTS, 60 Stunden)

umfasst

- Ethik in Forschung und Praxis
- o Berufsrechtliche Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns
- o Sozialrechtliche Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung

#### Berufspraktische Einsätze (19 ECTS Punkte, 570 Stunden)

### Forschungsorientiertes Praktikum I (6 ECTS, 180 Stunden)

o Ziel:

Erwerb erster praktischer Erfahrungen in der Grundlagen- und Anwendungsforschung der Psychologie durch selbständige Beobachtung menschlichen Erlebens und Verhaltens einschließlich seiner sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten

Durchführung und Form:

Blockweise oder studienbegleitend unter wissenschaftlichen Bedingungen und mit Anleitung in Kleingruppen zur Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation von Untersuchungen

Setting:

Einschlägige Forschungseinrichtungen der Hochschule

## Orientierungspraktikum (5 ECTS, 150 Stunden)

o Ziel:

Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung zum Erleben interdisziplinärer Zusammenarbeit bei Beachtung berufsethischer Prinzipien sowie der institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen

o Form:

Präsenzzeit blockweise oder studienbegleitend

Setting:

interdisziplinäre Bereiche der gesundheitlichen Versorgung

# Berufsqualifizierende T\u00e4tigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie (8 ECTS, 240 Stunden)

Ziel:

Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Patientenversorgung

o Form:

Präsenzzeit blockweise oder studienbegleitend, frühestens nach dem ersten Studienjahr

Setting:

Praxisfelder der Psychotherapie (Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder Einrichtungen der Prävention und Rehabilitation mit Bezug auf die Psychotherapie)

#### Masterstudium als 2. Studienabschnitt

Das Masterstudium setzt sich aus hochschulischer Lehre<sup>3</sup> im Umfang von 54 ECTS Punkten (1620 Stunden) sowie berufspraktischen Einsätzen im Umfang von 25 ECTS Punkten (750 Stunden) zusammen, die wie folgt verteilt werden:

#### Hochschulische Lehre (54 ECTS Punkte, 1620 Stunden)

 Wissenschaftliche Vertiefung (6 ECTS, 180 Stunden)
 im Bereich des menschlichen Erlebens und Verhaltens einschließlich seiner sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten

## Vertiefung der Forschungsmethodik (6 ECTS, 180 Stunden) umfasst

- Multivariate Verfahren und Messtheorie
- Evaluation wissenschaftlicher Ergebnisse und deren Integration in die eigene psychotherapeutische T\u00e4tigkeit
- Spezielle Krankheits- und Verfahrenslehre der Psychotherapie (11 ECTS, 330 Stunden)

umfasst

\_

 Psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen) und ihre Besonderheiten

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Hochschulische Lehre umfasst neben theoretischen auch anwendungsorientierte Lehrformen, die der Entwicklung von praktischen Handlungskompetenzen dienen, aber im hochschulischen Umfeld stattfinden, so dass sie der "Lehre" zuzurechnen sind.

- Psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und ihre Besonderheiten
- Psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisensituationen) und ihre Besonderheiten
- Fallkonzeption und Behandlungsplanung
- Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Ansätze

## • Angewandte Psychotherapie (5 ECTS, 150 Stunden)

#### umfasst

- Kennzeichen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung psychischer Störungen
- Ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen
- Klinische Versorgung insbesondere in der Neuropsychologie, Forensik und Psychiatrie
- Psychosoziale Versorgung insbesondere in der Beratung, Prävention und Rehabilitation

# Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Behandlungen (2 ECTS, 60 Stunden)

#### umfasst

- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gesundheitssystems

# Vertiefung im Bereich der Psychologischen Diagnostik und Begutachtung (7 ECTS, 210 Stunden)

#### umfasst

- Diagnostische Modelle und Methoden
- Ziele, Aufbau, Verfassen und Präsentation von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die heilkundliche Psychotherapie
- o Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
- o Beurteilung von familien- oder strafrechtlich relevanten Fragestellungen

# Berufsqualifizierende T\u00e4tigkeit II<sup>4</sup> - Vertiefte Praxis der Psychotherapie (15 ECTS, 450 Stunden)

umfasst

o Ziel:

Entwicklung von Handlungskompetenzen in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren zur Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen

o Form:

Seminare mit höchstens 15 Studierenden in Kleingruppen unter Anleitung von fachkundigem Personal zur Einübung von einschlägigen Handlungskompetenzen

- o Inhalt:
  - Teil 1

Psychotherapeutische Verfahren und Methoden, die zur Behandlung von Erwachsenen und älteren Menschen zur Verfügung stehen; es sind mehrere Verfahren und Methoden anzubieten; wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen können berücksichtigt werden

Teil 2

Psychotherapeutische Verfahren und Methoden, die zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen; es sind mehrere Verfahren und Methoden anzubieten; wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen können berücksichtigt werden

Teil 3

Ergänzend zu Teil 1 und 2 sollen wahlweise Verfahren der Grundorientierungen der Psychotherapie, wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Methoden (z.B. klinische Neuropsychologie) oder wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie angeboten werden. Zudem kann Teil 3 zur weiteren Vertiefung der Teile 1 und 2 genutzt werden.

Umfang:

Für die Teile 1 bis 3 ist jeweils ein gleicher Stundenumfang vorzusehen.

 Selbstreflexion<sup>5</sup> (2 ECTS, 60 Stunden) umfasst

<sup>4</sup> Die Berufsqualifizierende Tätigkeit II wird als anwendungsorientierte Lehrform im hochschulischen Umfeld der hochschulischen Lehre zugeordnet.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die Selbstreflexion wird als anwendungsorientierte Lehrform im hochschulischen Umfeld der hochschulischen Lehre zugeordnet.

o Ziel:

Entwicklung des Bewusstseins zur Reflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation und die Optimierung des Therapieprozesses

o Form:

Seminare mit praktischen Übungen in Kleingruppen, studienbegleitend

### Berufspraktische Einsätze (25 ECTS Punkte, 750 Stunden)

# Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung (5 ECTS, 150 Stunden)

o Ziel:

Erwerb von vertieften praktischen Erfahrungen in der Erforschung von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen und deren Behandlung mittels Psychotherapie durch selbständige Beobachtung menschlichen Erlebens und Verhaltens einschließlich seiner sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten

Durchführung und Form:

Seminar blockweise oder studienbegleitend unter wissenschaftlichen Bedingungen und mit Anleitung in Kleingruppen zur Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation von Untersuchungen

 Setting: einschlägige Forschungseinrichtungen der Hochschule

# Berufsqualifizierende T\u00e4tigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie (20 ECTS, 600 Stunden)

o Ziel:

Erwerb von vertieften praktischen Erfahrungen in der psychotherapeutischen Versorgung durch Beteiligung an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten unter Anwendung von wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren

- Umfang und Form:
  - 450 Präsenszeit in Form von mindestens 6-wöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären und teilstationären Versorgung
  - 150 Stunden in der ambulanten Versorgung mit Präsenszeit während laufender Therapien und diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen
- Inhalt und Aufgaben:

- Mitwirkung bei der psychotherapeutischen Versorgung von mindestens 10 Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden, die auf wissenschaftlich-fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen aufbauen, einschließlich Dokumentation. Dabei sind insgesamt mindestens abzudecken:
  - 4 Erstgespräche
  - 4 Anamnesen
  - 4 wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen
  - 4 Indikationsstellungen einschließlich von Risiko- und Prognoseeinschätzung sowie Suizidalabklärung
  - 4 Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde.
- Beteiligung bei mindestens einer ambulanten psychotherapeutischen Patientenbehandlung im Umfang von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren wissenschaftlichen Grundlagen sowie begleitender Einübung von diagnostischen und therapeutischen Handlungen (Fallseminar)
- Beteiligung bei mindestens 2 weiteren ambulanten psychotherapeutischen Patientenbehandlungen, von denen eine Patientin oder ein Patient ein Kind oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von jeweils mindestens 12 aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden einschließlich Übernahme der Diagnostik und Anamnese, Therapieplanung und Durchführung sowie der Zwischen und Abschlussevaluation
- selbständige Durchführung von mindestens drei verschiedenen psychotherapeutischen Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation, Informationsgesprächen mit Angehörigen unter Anleitung
- Dokumentation der Einbeziehung von Angehörigen oder sonstigen bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens 4 Patientenbehandlungen
- Begleitung von mindestens 12 Sitzungen Gruppenpsychotherapie
- selbständige und eigenverantwortliche Erstellung von mindestens einem ausführlicheren psychologisch-psychotherapeutischen Gutachten
- Teilnahme an einrichtungsinternen Fortbildungen

# o Setting:

Hochschulambulanz/Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung

